

VERWALTUNGSINTERNES VORBLATT

Auftraggeber : Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Auftragnehmer: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung
Admiralitätsstraße 59
20459 Hamburg

1. Vertrag Nr.: 12/2013	vom 03.09.2013	<u>Verteiler:</u>
2. Finanzposition:	01.6.1641.741.51 (NUA)	1) Auftragnehmer
3. Finanzstelle.:	86.4.842 31 (Neubau)	2) W/MR 311-4 z.w.V.
4. Mittelreservierungs-Nr: 300069086		3) MR 210-V
5. Mittelbindungs-Nr.: 300 / 2013		4) W/MR 212-0 z.d.A.
6. Auftragssumme: (einschl. Umsatzsteuer): 202.136,46 €		5) 6)
7. Auftragssumme: (ohne Umsatzsteuer): 169.862,57 €		7)
8. Kostenträger:		
9. Auftrag:	90022897 / 90022898 Tempo 30- Paket 1 und 2	
10. Sachkonto:	90074000	

Stichwort: Tempo 30-Maßnahmen im Bezirk HH-Wandsbek
Kennzahl:
Hauptvertrag (Nr.12/2013) ; Nachtrag (Nr.) ;
Projektnummer: 13-051



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG Nr.12/2013

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

als Auftraggeber

und

ARGUS
-Stadt- und Verkehrsplanung-
Admiralitätsstraße 59
20459 Hamburg

als Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen des Auftraggebers
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Die planerische Bearbeitung dieses Projektes umfasst eine Maßnahmenliste von 18 Straßen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in der Umsetzung zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen. Durch begrenzt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel soll der bauliche Aufwand gering gehalten und auf das notwendige Maß reduziert werden.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die vom Auftraggeber abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2009
2. Leistungsbild und Bewertung der LB Straßen, Ausgabe 2012
LB Leitungstrassenplanung, Fassung 2010
HOAI 2013
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
PLAST Hamburg
ZTV/St-Hmb. und Dienstanweisung-DAT/98
Normierung zur Erstellung digitaler Straßenbauunterlagen

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen

folgende Leistungen

Grundleistungen:

Werden auf der Grundlage der HOAI 2013, § 48 (6) HOAI-Leistungsbild Verkehrsanlagen, verbindlicher Teil, in Verbindung mit der LB-Straßen erbracht. (siehe auch Anlage 3 zum Angebot ARGUS) Das sind in folgenden:

- Grundlagenermittlung (1.)
- Vorplanung (2.1 – 2.4)
- Entwurfsplanung (3.1 – 3.3)
- Ausführungsplanung (5.1 + 5.2)
- Vorbereitung der Vergabe (6.1 + 6.2)

Umbauzuschlag [redacted] auf Paket 1

Umbauzuschlag [redacted] auf Paket 2

Besondere Leistungen:

Als Besondere Leistungen werden die Teilnahme von 2 zusätzlichen Terminen an Ausschusssitzungen beauftragt, da von 6 Ausschussterminen ausgegangen werden muss und gem. LB-Straße lediglich 4 Termine enthalten sind. Das Honorar pro Termin ist psch. mit einem Festpreis von [redacted] netto beziffert.

Weiterhin werden als Besondere Leistungen „Planungsbegleitende Beratung“ beauftragt. Diese Leistungen umfassen die Einholung von Angeboten zur Trummenprüfung und – nach Bedarf- Asphaltuntersuchungen sowie die strategische und fachliche Begleitung des Verfahrens einschließlich der Teilnahme an Behörden- und Planungsgesprächen. Die Leistungen werden als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von [redacted] pro Paket beauftragt.

Ebenfalls als Besondere Leistungen wird der Aufwand für Vervielfältigungen beauftragt. Die Arbeiten umfassen die Durchführung von je 2 Verschickungen je Paket sowie je eine Haushalts-/Ausführungsunterlage je Paket. Hierfür werden [redacted] netto als Höchstbetrag beauftragt.

- (2) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Microsoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD R14 Anwender als
 - DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.
 - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht:

Bereitstellen von DSGK-Kartenausschnitten, Übersichtsplänen und für das Projekt notwendige Flurkartenausschnitte

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

Vermessungstechnische Leistungen durch das [REDACTED] gem. Angebot vom 13. August 2013.

§ 6

Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Abgabe der Unterlagen Paket 1 bis Juni 2014
Abgabe der Unterlagen Paket 2 bis Oktober 2014

(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch	0,00
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag (Pos. 2.1 + 2.2) von _____	██████████
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag (Pos. 1.1, 3.1, 1.2, 3.2) von _____ psch	██████████
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	0,00
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar (Pkt. 4.2 und 4.3 des Angebotes) mit einem Höchstbetrag von _____	██████████
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar (Pkt. 4.1 des Angeb.) nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	██████████
Stundensätze werden vereinbart mit	
Euro/h für den Auftragnehmer	0,00
Euro/h für techn./wirtschaftl. Mitarbeiter	0,00
Euro/h für techn. Zeichner u. sonst. Mitarbeiter	0,00
Zwischensumme	vorläufig 137.767,50
	vorläufig 141.409,50
	Summe 164.932,30
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	0,00
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 3,0 v. H. des Honorars	██████████
Zwischensumme	██████████
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto 169.862,57
Umsatzsteuer 19 v. H.	32.273,89
Brutto	202.136,46

§ 8

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

a) Personenschäden:	1.500.000 Euro
b) sonstige Schäden:	500.000 Euro

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt der Auftragnehmer, dass er von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF ausgeschlossen ist, und dass keine Ausschlussgründe entsprechend § 4 VOF vorliegen.

Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt er dem Auftraggeber die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name

Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

- (4) Die Stundennachweise für erbrachte Leistungen sind wöchentlich und tabellarisch zu erbringen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

Auftraggeber:

.....
[Redacted Signature]

.....
[Redacted Signature]

Auftragnehmer:

.....

ARGUS | Admiralitätsstraße 59 | 20459 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
- Abteilung Straßenplanung -
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

per e-mail

Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs
Geschäftsleitung
Telefon: +49 (40) 309 709 - 0
E-Mail: k.rothfuchs@argus-hh.de

Unser Zeichen:
UW/13 1532
2013025

Hamburg, 03. September 2013

**Tempo 30 Maßnahmen Wandsbek
Verkehrstechnische Planungsleistungen
Überarbeitetes Angebot**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Angebotsabfrage und unterbreiten Ihnen im Folgenden unser Angebot für die verkehrstechnischen Planungsleistungen zu o.g. Projekt.

ANLASS

Das Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Management des öffentlichen Raumes hat eine Maßnahmenliste zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen erstellt. Die Liste umfasst 18 Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte, die im Bereich der Polizeikommissariate 35, 37 und 38 liegen. Die betroffenen Straßen sind in den beigefügten Lageplänen dargestellt. Die planerische Bearbeitung der hierfür erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen ist Gegenstand dieses Angebotes.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND HONORARERMITTLUNG

Aufgrund der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel sind keine aufwendigen Umbauten der Straßen möglich. Der bauliche Aufwand ist gering zu planen und auf das notwendige Maß zu minimieren.

Grundsätzlich sind folgende bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen:

- Fahrbahneinengungen mit Pflanzinseln ✓
- Fahrbahneinengungen mit Fahrbahnmarkierungen und Pfosten mit VZ 605-14/24 ✓
- Fahrbahneinengungen mit Klebebord und Betonrechteckpflaster ✓
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs durch wechselseitige Parkflächenmarkierungen. ✓
- Umplanung von Einmündungen für Rechts-vor-Links-Regelung, beidseitig Bordsteine im Bogen und Wabensteinpflaster durch Asphalt ersetzen ✓
- höhengleiche Pflasterung im Kreuzungsbereich ✓
- Rückbau des vorhandenen FGÜ ✓
- Rückbau der vorhandenen FLSA, Herstellung eines FGÜ ✓

ARGUS
Admiralitätsstraße 59
20459 Hamburg
www.argus-hh.de

Kontakt
Telefon: +49 (40) 309709-0
Telefax: +49 (40) 309709-199
kontakt@argus-hh.de

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs
Dipl.-Ing. Thorsten Buch
in Partnerschaft

eingetragen im
Partnerschaftsregister 432
beim Amtsgericht Hamburg
USt.-IdNr.: DE 227134991

HypoVereinsbank (BLZ 200 300 00)
Konto: 1160035
IBAN: DE60200300000001160035
BIC: HYVEDEMM300

Für die Bearbeitung ist ein vermessungstechnischer Lageplan im Lagestatus 320 (Bezugssystem ETRS 89, Abbildung Gauß-Krüger) erforderlich, der auch den entsprechenden Ausschnitt aus der DSGK bzw. ALKIS darstellt. Außerdem müssen für noch zu benennende Bereiche ab Leistungsphase 3 Aussagen über den vorhandenen Baugrund bzw. Straßenaufbau sowie die Funktionsfähigkeit der ggf. weiter zu nutzenden Trummen vorliegen. Die vorgenannten Punkte gehören zu den Aufgaben des AG.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass das vorhandene Entwässerungsnetz genutzt werden kann und hierfür keine zusätzlichen Planungsleistungen erforderlich sind.

Die insgesamt 19 Teilprojekte lassen sich je nach Abstimmungsaufwand und Schwierigkeitsgrad in 2 Pakete zusammenfassen, die sich aus der Maßnahmenliste ergeben. Für jedes Paket wird eine Verschickung durchgeführt und eine HU/AU-Bau erstellt. Daher erfolgt die Honorarermittlung nicht für jede Straße einzeln, sondern für die 2 Pakete. ✓

Pos. 1 Verkehrstechnische Planung

1.1 Maßnahmen mit geringem Abstimmungsbedarf und planerischem Schwierigkeitsgrad

	Länge
(1) Rügelsberg (West) (von Wohldorfer Damm bis Lottbeker Weg)	500 m ✓
(2) Lottbeker Weg: Umbau der Einmündungen Elersstieg und Heiddiek	100 m ✓
(3) Mellenbergweg (von Langfeld bis Künnekestraße)	350 m ✓
(4) Schemmannstraße (Farmsener Landstraße bis Haselkamp)	650 m ✓
(5) Iloh (von Rodenbeker Straße bis Rodenbekredder)	500 m ✓
(6) Rodenbekredder (von Wohldorfer Damm bis Krampstieg)	500 m ✓
(7) Sarenweg (von Trillup bis Haus-Nr. 16)	150 m ✓
(8) Oktaviostraße (von Stoltenstraße bis Osterkamp)	450 m ✓
(9) Ohlstedter Platz (von Alte Dorfstraße bis Hoisbütteler Straße)	250 m ✓
(10) Tegeweg (von Rönkkoppel bis Farmsener Höhe)	200 m ✓
(11) Tegeweg (von Farmsener Höhe bis Am Luisenhof / nördl. Swebenbrunnen)	600 m ✓
(12) Jenfelder Straße (von Schimmelmannstraße/ Kuehnstraße bis Jenfelder Allee)	1.000 m ✓
	Summe 5.250 m ✓

Angeboten werden im Folgenden anteilig die verkehrsplanerischen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3, 5 und 6, HOAI sowie die Erstellung der Absteckunterlagen. Die Leistungsphase 4 wird nicht angeboten, da derzeit bezüglich der Planverschickungen nicht von einem sehr hohen Aufwand gemäß LB-Straßen ausgegangen wird. Die Honorarermittlung erfolgt nach HOAI 2013 und der LB-Straßen der FHH in einem Formblatt. Da es sich bei dieser Maßnahme um eine innerörtliche Straße mit geringen Planungsanforderungen handelt, wird die Honorarzone II, unten und der Umbauzuschlag [REDACTED] angesetzt. Die zu überplanende Fläche wurde mit 28.875 m² abgeschätzt (5.250 m Gesamtlänge, 5,50 m durchschnittliche Fahrbahnbreite Erschließungsstraßen). Die anrechenbaren Kosten betragen somit gemäß

LB-Straßen, Tab. 1 [redacted] eine Vollausbaumaßnahme handelt, werden für die Honorarberechnung [redacted] angesetzt.

Gemäß Anlage 3 ergibt sich ein Honorar in Höhe von

Honorar (vorläufig)€ [redacted] NK und gesetzl. MwSt)

Angebot (pauschal) [redacted] (zuzügl. NK und gesetzl. MwSt) ✓

1.2 Maßnahmen mit erhöhtem Abstimmungsbedarf und planerischem Schwierigkeitsgrad

Der erhöhte Aufwand ergibt sich für die folgenden Straßen aus besonderen Nutzungsansprüchen (Linienbusse, Schulen, Wochenmarkt, Parkhaus).

	Länge
(1) Brunskrogweg (von Alte Dorfstraße bis Sthamerstraße)	300 m ✓
(2) Kiwittredder (von Kupferteichweg bis Tegelsberg)	1150 m ✓
(3) Alsterredder (von Saseler Mühlenweg bis Saselbergweg)	950 m ✓
(4) Müssenredder (von Ulzburger Straße bis Tegelsberg)	900 m ✓
(5) Langenstücken (von Frahmredder/Stormarnplatz bis Saseler Damm)	400 m ✓
(6) Baggesenstieg (von Frahmredder bis Oldesweg)	300 m ✓
	Summe 4000 m ✓

Angeboten werden im Folgenden anteilig die verkehrsplanerischen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3, 5 und 6, HOAI sowie die Erstellung der Absteckunterlagen. Die Leistungsphase 4 wird nicht angeboten, da derzeit bezüglich der Planverschiebungen nicht von einem sehr hohen Aufwand gemäß LB-Straßen ausgegangen wird. Die Honorarermittlung erfolgt nach HOAI 2013 und der LB-Straßen der FHH in einem Formblatt. Da es sich bei dieser Maßnahme um eine innerörtliche Straße mit durchschnittlichen Planungsanforderungen handelt, wird die Honorarzone III, unten und der Umbauschlag von [redacted] angesetzt. Die zu überplanende Fläche wurde mit [redacted] Gesamtlänge, 5,50 m durchschnittliche Fahrbahnbreite Erschließungsstraßen). Die anrechenbaren Kosten betragen somit gemäß LB-Straßen, Tab.1 [redacted] eine Vollausbaumaßnahme handelt, werden für die Honorarberechnung [redacted] angesetzt.

Gemäß Anlage 4 ergibt sich ein Honorar in Höhe von

Honorar (vorläufig)€ [redacted] ügl. NK und gesetzl. MwSt)

Angebot (pauschal) [redacted] (zuzügl. NK und gesetzl. MwSt) ✓

Pos. 2 Leitungsplanung

Leitungsanfrage, Leitungsbestandsplan

Die Leitungsbestandsaufnahme umfasst die Abfrage der Katasterdaten der Leitungsträger im öffentlichen Raum sowie eine Aufbereitung und Zusammenführung dieser Daten in einem Leitungsbestandsplan (im Maßstab 1:250). Eine Kartengrundlage (z.B. Vermessung, mindestens aber DSGK) für den Bestandsplan wird seitens des AG zur Verfügung gestellt. Der genaue Umfang des Leitungsbestandsplanes wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt und ist in den Honorarberechnungen der Anlagen 5-13 dokumentiert:

2.1 Paket 1

Maßnahme aus Abschnitt 1.1

Optional

- (1) Rügelsbarg (West)
- (2) Lottbeker Weg
- (9) Ohlstedter Platz
- (11) Tegelweg
- (8) Oktaviostraße
- (12) Jenfelder Straße

Zwischensumme netto (vorläufig)

Honorar (vorläufig)

€

2.2 Paket 2

Maßnahme aus Abschnitt 1.2

- (3) Alsterredder
- (4) Müssenredder
- (5) Langenstücken

Zwischensumme netto (vorläufig)

Honorar (vorläufig)

€

Pos. 3 Vermessungstechnische Leistungen

Als Grundlage ist eine Ingenieurtechnische Vermessung erforderlich. Diese Leistungen würde das Vermessungsbüro Hanack und Partner übernehmen. Die Honorarberechnung ist der Anlage 3 zu entnehmen. Danach ergibt sich inklusive Koordinierungszuschlag ein pauschales Angebotshonorar in Höhe von

3.1 Paket 1

Angebotsbetrag netto €

[Redacted]

3.2 Paket 2

Angebotsbetrag netto € [redacted] zzgl. MwSt. ✓

Pos. 4 Besondere Leistungen

Neben den Grundleistungen werden folgende Leistungen als besondere Leistungen angeboten. Dabei wird in folgende Positionen unterschieden:

- Pos. 4.1 Teilnahme an Ausschusssitzungen ✓
- Pos. 4.2 Planungsbegleitende Beratung ✓
- Pos. 4.3 Aufwand für Vervielfältigungen ✓

Die Honorarermittlung erfolgt nach geschätztem Zeitaufwand. Grundlage hierfür sind Erfahrungswerte aus ähnlichen Projekten und die folgenden Stundensätze für Zeithonorare zzgl. 3% Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Projektleiter	€/Std.	[redacted]
Ingenieur	€/Std.	[redacted]
Techniker	€/Std.	[redacted]

4.1 Teilnahme an Ausschusssitzungen

Es ist davon auszugehen, dass insgesamt an 6 Ausschussterminen teilgenommen wird. Gemäß LB Straße sind in der Lph. 2 und 3 je ein Termin berücksichtigt. Somit sind unter Pos. 1 für die 2 Pakete 4 Termine enthalten. Der darüberhinausgehende Aufwand wird hier als besondere Leistung angeboten.

Die Termine werden i.d.R. vom Projektleiter nach Bedarf und Anfrage des AG wahrgenommen.

Nach unserer Schätzung ergibt sich pro Termin folgendes Honorar:

Projektleiter	[redacted]
Projektingenieur	[redacted]
Techniker	[redacted]
Summe (pro Termin)	[redacted]
Honorar (pauschal)	[redacted] zzgl. NK und gesetzl. MwSt) ✓

4.1.1 Paket 1

Honorar für 1 zusätzlichen Termin € [redacted] zzgl. gesetzl. MwSt) ✓

4.1.2 Paket 2

Honorar für 1 zusätzlichen Termin € [redacted] zzgl. gesetzl. MwSt) ✓

4.2 Planungsbegleitende Beratung (Option)

Die Leistung umfasst neben der Unterstützung bei der Einholung von Angeboten für die Ingenieurvermessung, die Trummenprüfungen und Asphaltuntersuchungen die strategische und fachliche Begleitung des Verfahrens einschließlich der Teilnahme an Behörden- und Planungsgesprächen in einem vertretbaren Umfang. Die Honorarermittlung erfolgt nach geschätztem Zeitaufwand. Grundlage hierfür sind Erfahrungswerte aus ähnlichen Projekten.

4.1.1 Paket 1

Als vorläufige Honorargröße veranschlagen wir:

Projektleiter	0 Std. x	[REDACTED]	
Projektingenieur	8 Std. x	[REDACTED]	✓
Techniker	4 Std. x	[REDACTED]	✓
Honorar (vorläufig)		[REDACTED]	(zuzügl. NK und gesetzl. MwSt) ✓

4.1.2 Paket 2

Als vorläufige Honorargröße veranschlagen wir:

Projektleiter	0 Std. x	[REDACTED]	
Projektingenieur	8 Std. x	[REDACTED]	✓
Techniker	4 Std. x	[REDACTED]	✓
Honorar (vorläufig)		[REDACTED]	(zuzügl. NK und gesetzl. MwSt) ✓

4.3 Aufwand für Vervielfältigungen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind in Hamburg mindestens zwei Verschickungen durchzuführen und eine Haushalts- und Ausführungsunterlage (HU/AU-Bau) zu erstellen. Hierfür entsteht ein Aufwand für die Vervielfältigungen und das Zusammenstellen dieser Unterlagen. Diesen Aufwand übernimmt für die Verschickungen das Bezirksamt, für die HU/AU- Bau Argus für jedes Paket einmal.

4.1.1 Paket 1

Gemäß Anlage 3 ergibt sich ein vorläufiges Honorar in Höhe von

Honorar (vorläufig) € [REDACTED] (zuzügl. gesetzl. MwSt) ✓

4.1.2 Paket 2

Gemäß Anlage 4 ergibt sich ein vorläufiges Honorar in Höhe von

Honorar (vorläufig) € [REDACTED] (zuzügl. gesetzl. MwSt) ✓

HONORARZUSAMMENSTELLUNG

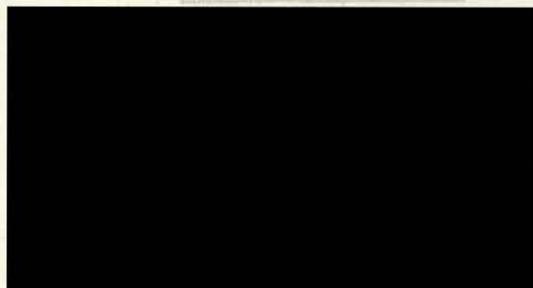
Die Honorarzusammenstellung erfolgt für jedes Paket einzeln.

Danach ergibt sich für Paket 1 ein vorläufiges Gesamthonorar in folgender Höhe

1.1 Verkehrstechnische Planung Paket 1 (pauschal)		€	✓
2.1 Leitungsplanung Paket 1 (vorläufig)		€	✓
3.1 Vermessungstechnische Leistungen Paket 1 (psch)		€	✓
4.1.1 Teilnahme an zusätzl. Ausschusssitzungen Paket 1	BL	€	✓
4.2.1 Planungsbegleitende Beratung Paket 1 (vorläufig)	BL	€	✓
Zwischensumme netto (vorläufig)		€	✓
zuzügl. 3 % Nebenkosten		€	✓
Zwischensumme netto (vorläufig)		€	✓
4.3.1 Aufwand für Vervielfältigungen Paket 1	BL	€	✓
Angebotssumme netto (vorläufig)		€	✓
zuzügl. 19 % MwSt		€	✓
Angebotssumme Paket 1 brutto (vorläufig)		102.462,42	€ ✓

Danach ergibt sich für Paket 2 ein vorläufiges Gesamthonorar in folgender Höhe

1.2 Verkehrstechnische Planung Paket 2 (pauschal)		€	✓
2.2 Leitungsplanung Paket 2 (vorläufig)		€	✓
3.2 Vermessungstechnische Leistungen Paket 2 (psch)		€	✓
4.1.2 Teilnahme an zusätzl. Ausschusssitzungen Paket 2	BL	€	✓
4.2.2 Planungsbegleitende Beratung Paket 2 (vorläufig)	BL	€	✓
Zwischensumme netto (vorläufig)		€	✓
zuzügl. 3 % Nebenkosten		€	✓
Zwischensumme netto (vorläufig)		€	✓
4.3.2 Aufwand für Vervielfältigungen Paket 2	BL	€	✓
Angebotssumme netto (vorläufig)		€	✓
zuzügl. 19 % MwSt		€	✓
Angebotssumme Paket 2 brutto (vorläufig)		99.674,04	€ ✓



NEBENKOSTENVEREINBARUNG

Die Nebenkostenpauschale in Höhe von 3 % der Honorarsumme entspricht der LB- Straße und beinhaltet die Vervielfältigung von maximal 3 Sätzen Plänen, Genehmigungsunterlagen und sonstige schriftlichen Unterlagen. Darüber hinaus geforderte Vervielfältigungen werden gesondert berechnet, soweit sie durch den AN zu erstellen sind.

Die Vervielfältigung und der Versand von Verdingungsunterlagen sind von der Nebenkostenpauschale ausgeschlossen. Diese werden nach Aufwand gesondert berechnet bzw. als Entschädigung in der Bekanntmachung eingefordert. Ein Rückzahlungsanspruch der Entschädigung seitens des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Nebenkosten nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 HOAI (Entgelte für nicht dem AN obliegende Leistungen) sind ebenfalls ausgeschlossen.

ZEITPLANUNG

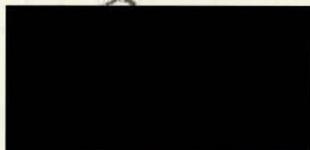
Mit der Bearbeitung kann zeitnah begonnen werden. Termine für Leistungen werden zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart.

Aufgrund der neuen Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) verweisen wir auf unsere Homepage, Rubrik: Kontakt / Impressum.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 31.12.2013 gebunden.

Wir hoffen, Ihnen ein zusagendes Angebot unterbreitet zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen